

VertraulichDie KSZE auf dem Weg zum Pariser GipfelEDA

- Herr Bundesrat Felber
- Herr Staatssekretär Jacobi
- Herr Botschafter Keusch
- Herr Botschafter Krafft
- Herr Botschafter Manz
- Herr Generalsekretär Schaller
- Herr Botschafter J. Staehelin
- Herr Botschafter Ducrey
- Herr Minister von Arx
- Herr Minister Lautenberg
- Herr Minister Godet
- Herr Pache
- Herr Vigny
- Herr Widmer
- Sekretariat BRF
- Integrationsbüro
- Europarats-Dienst
- KSZE-Dienst

EVD

- BAWI
- Herr Botschafter Arioli
- Herr Mazenauer

EMD

- AFM
- Herr Oberst i Gst Schärli

Diplomatische Vertretungen in

Ankara	Bukarest	Luxemburg	Prag
Athen	Den Hag	Madrid	Rom
Belgrad	Dublin	Moskau	Sofia
Berlin (DDR)	Helsinki	Nikosia	Stockholm
Bonn (2 x)	Kopenhagen	Oslo	Washington (2 x)
Brüssel	Lissabon	Ottawa	Warschau
Budapest	London	Paris (2 x)	Wien

- Ständige Vertretung der Schweiz beim Europarat, Strassburg
- Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel
- Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen, Genf
- Ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen, New York
- Schweiz. Vertretung bei den VVSBM/KSZE, Wien

Wien, den 6. September 1990

Frau Botschafterin,
Herr Botschafter,
Herr Geschäftsträger,

Wie Sie wissen, wandelt sich im Zuge der tiefgreifenden Veränderungen in Europa auch die KSZE. Ihre ursprünglichen Zielsetzungen konnte sie weitgehend erfüllen. Nun wendet sie sich neuen Aufgaben zu.

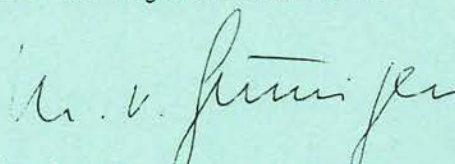
Diese Verschiebung im KSZE-Gefüge vollzieht sich derzeit in jenem Ausschuss in Wien, der das KSZE-Gipfeltreffen von Paris (19. - 21. November 1990) vorbereitet. Dieser Ausschuss (PrepCom) hat nach einer ersten Session im Juli Anfang September seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Man kann jetzt die Konturen erkennen, welche der Pariser Gipfel annehmen wird. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Stand der Verhandlungen und die Schweizer Positionen orientieren.

- Im ersten Teil werden die Problemstellungen des PrepCom aus Schweizer Sicht dargestellt.
- Im zweiten Teil erläutern wir Ihnen vier Initiativen, welche die Schweiz innerhalb der KSZE oder in deren Umfeld (Open Skies) ergriffen hat.

Alle diese Vorstösse, welche beachtliche Unterstützung fanden, verdienen weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrem Gastland bei günstigen Gelegenheiten das ernsthafte Interesse unseres Landes an diesen Fragen unterstreichen und bei Bedarf erläutern würden.

Wir versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizer Delegation
beim KSZE-PrepCom
Die Delegationschefin



Marianne von Grünigen

A. Die KSZE auf dem Weg zum Pariser Gipfel

1. Das ursprünglich vom sowjetischen Präsidenten Gorbatschow angeregte KSZE-Gipfeltreffen hat die Zustimmung aller KSZE-Teilnehmerstaaten gefunden und wurde auf den 19. - 21. November 1990 in Paris festgelegt.

In einer Sondersitzung zu Beginn der Kopenhagener Konferenz über die Menschliche Dimension (am 5. Juni 1990) vereinbarten die Aussenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten, in Wien einen Ausschuss zur Vorbereitung des Gipfeltreffens ihrer Staats- und Regierungschefs einzuberufen. Dieser Ausschuss sollte den Zeitplan, die Tagesordnung und andere organisatorische Modalitäten für den Gipfel festlegen. Darüber hinaus wurde er beauftragt, Entwürfe für ein oder mehrere Dokumente vorzubereiten.

2. Eine erste Organisationssession des PrepCom fand vom 10. - 27. Juli 1990 statt. In dieser Arbeitsphase ist es dem PrepCom gelungen, die Tagesordnung für das Gipfeltreffen im wesentlichen zu bereinigen und Elemente für ein oder mehrere Dokumente, die am Gipfeltreffen verabschiedet und unterzeichnet werden sollen, zu erarbeiten. Ausserdem hat es seine eigene Arbeitsstruktur festgelegt.

3. Die zweite Session des PrepCom begann am 4. September 1990 in Wien und tagt voraussichtlich bis nahe zum Gipfeldatum. Sie wird anfangs Oktober kurz unterbrochen, weil sich die Aussenminister der KSZE-Staaten auf Einladung des amerikanischen Aussenministers James A. Baker III in New York treffen werden.

Gegenstand der Arbeiten des PrepCom wird in dieser zweiten Phase die Ausarbeitung eines oder mehrerer Dokumente sein, die sich auf ein im Juli ausgearbeitetes "Non-Paper" stützen.

- Dieses beginnt mit einem politisch-programmatischen Teil zu einem demokratischen, friedlichen und vereinigten Europa und zur Rolle des KSZE-Prozesses bei den Veränderungen auf unserem Kontinent.
- In einem zweiten Teil sollen Richtlinien für die künftige Entwicklung des KSZE-Prozesses aufgestellt werden.
- Im dritten Teil werden die dafür erforderlichen Strukturen (Institutionalisierung) erarbeitet.
- Schliesslich sind einige Zeilen dem "Follow up" des Pariser Gipfels gewidmet.

Den Elementen entsprechend (das "Follow up" wird der Institutionalisierung zugeteilt) sollen drei Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die bei Bedarf mit einer vierten Gruppe zur Koordinierung des ganzen Textes ergänzt werden könnten. Die vier Gruppen werden von den Neutralen, und zwar von einer Person im Botschafterrang, koordiniert. Der Schweiz fällt die Koordination der Richtlinien für die Zukunft des KSZE-Prozesses zu, während Schweden den programmatischen Teil, Finnland die Institutionalisierung sowie das "Follow up" des Gipfels und Oesterreich gegebenenfalls die übergeordnete Gruppe leiten wird.

4. Die im Juli erarbeiteten Elemente für das Dokument oder die Dokumente werden die Grundlage der weiteren Verhandlungen bilden. Ihre Struktur umfasst folgende Teile:

a) Der politisch-programmatische Teil soll eine feierliche Erklärung zu einem demokratischen und friedfertigen Europa enthalten. Namentlich dem Gastgeberland Frankreich liegt viel an einer programmatischen Deklaration, welche zur Richtschnur für das "neue Europa" werden soll. So möchten die KSZE-Staaten, wie sich jetzt in Umrissen abzeichnet, die grundlegenden Veränderungen in Europa begrüßen; sie anerkennen die Fortschritte in den Bereichen der Demokratie, des Rechtsstaates und des Menschenrechtsschutzes, und sie unterstützen die neuen Demokratien. Ferner bekräftigen sie die flexible Natur des KSZE-Prozesses und die zehn in der Schlussakte von Helsinki niedergelegten Prinzipien.

Sie drücken ihre Genugtuung aus über das Resultat der Gespräche betreffend die deutsche Einheit. Sie bekennen sich zur Marktwirtschaft, zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zur Entwicklung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und zum Grundsatz der sozialen Sicherheit. Ferner anerkennen sie den hervorragenden Beitrag der KSZE im Bereich der militärischen Sicherheit und Vertrauensbildung und würdigen die bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen erreichten Resultate. Sie bekräftigen ausserdem ihre Entschlossenheit, den KSZE-Verpflichtungen nachzukommen.

b) Bei den Richtlinien für die Zukunft geht es um die Definition der Rolle, welche der KSZE-Prozess bei der zukünftigen Architektur Europas spielen wird. Die Notwendigkeit, den KSZE-Prozess weiterzuentwickeln und in allen drei Körben zu stärken, wird hervorgehoben. Es geht namentlich darum, in allen Bereichen die Konsultationen zu intensivieren und - so auch im Bereich der menschlichen Dimension und der friedlichen Beilegung von Streitfällen - neue Mechanismen zu schaffen und bestehende zu verbessern.

c) Bei der Verstärkung der Strukturen des KSZE-Prozesses (Institutionalisierung) ist vorgesehen, regelmässige Konsultationen zwischen den Teilnehmerstaaten auf Stufe Staats- und Regierungschefs und/oder Minister und hohe Beamte abzuhalten. Ferner sollen die KSZE-Folgetreffen öfters stattfinden. Befürwortet werden auch ein kleines KSZE-Sekretariat, ein Zentrum zur Konfliktverhütung, die Ausarbeitung eines Mechanismus oder mehrerer Mechanismen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Schaffung eines parlamentarischen Gremiums der KSZE.

5. Bei der Erarbeitung des Gipfeldokuments oder der Gipfel-dokumente wird die schweizerische Delegation die im politisch-programmatischen Teil aufgeführten Bekenntnisse unterstützen. Besonderes Gewicht wird sie auf die Begrüssung der positiven Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Staaten legen. Ein bedeutendes Anliegen ist ihr ferner die feierliche Bekräftigung der zehn in der Schlussakte von Helsinki niedergelegten Prinzipien sowie der im Bonner und im Kopenhagener Dokument angenommenen Grundsätze.

Im programmatischen Teil könnten auch einige Vorstösse erfolgen, welche aus Schweizer Sicht problematisch sind. So schlugen verschiedene Staaten in der Juli-Session, gestützt auf die Londoner NATO-Deklaration vom 6.7.1990, eine feierliche Erklärung der einzelnen Mitgliedstaaten der beiden militärischen Allianzen zum Thema "Gewaltverzicht" vor. Dabei sollten die andern KSZE-Staaten eingeladen werden, sich einer solchen Erklärung anzuschliessen. Einige Delegationen dürften diesen Vorschlag mit Nachdruck wiederaufnehmen.

Die Schweizer Delegation - wie auch die andern Neutralen - erklärte bereits im Juli, zweifelsohne liege eine Nichtangriffserklärung zwischen den 23 im Sicherheitsinteresse aller KSZE-Staaten. Doch könnte sich die Schweiz aus prinzipiellen Ueberlegungen dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht anschliessen. Der Antagonismus in Europa war bisher in erster Linie eine Angelegenheit zwischen den beiden militärischen Bündnissen; die Beendigung ist es ebenfalls. Folglich wird sich die schweizerische Delegation dafür einsetzen, dass in dieser Frage zweigleisig vorgegangen wird: Einerseits sollen die 23 Staaten, sofern sie es möchten, eine feierliche Erklärung, welche sich auf das Prinzip des Nichtangriffs verpflichtet, abgeben. Andererseits können die 35 KSZE-Staaten ein solches Dokument begrüessen und das Prinzip des Verzichts auf Androhung oder Anwendung von Gewalt, wie es bereits in der Schlussakte von Helsinki enthalten ist, bekräftigen.

Mit Vorsicht wird die Schweiz auch Konzepten der kollektiven Sicherheit im militärischen Bereich begegnen. Sie dürften mit unserer Neutralität nicht vereinbar sein. Es ist allerdings

kaum anzunehmen, dass es im PrepCom zu vertieften Debatten über die kollektive Sicherheit kommen wird. Zu sehr ist das Konsensprinzip, welches die Beschlussfassung von problematischen militärischen Zwangsmassnahmen verhindert, im Bewusstsein der KSZE-Staaten verankert. Hingegen dürfte, was wünschenswert ist, die Notwendigkeit einer verstärkten sicherheitspolitischen Kooperation anerkannt werden. Bereits jetzt bestehen solche Elemente, namentlich im Bereich der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen. Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass die sicherheitspolitische Kooperation in diesen Bereichen vertieft und fortgesetzt wird, wobei an der dauernden und bewaffneten Neutralität festzuhalten ist und die Armee weiterhin das Hauptinstrument der Sicherheitspolitik bildet.

Bei den Zielsetzungen für die Zukunft tritt die Delegation für eine ausgewogene Weiterentwicklung aller drei Körbe des KSZE-Prozesses ein. Im Bereich der Sicherheit begrüsst sie es, wenn die bisherigen Teilnehmer an den CFE-Verhandlungen (Conventional Forces in Europe) sogleich nach dem Gipfeltreffen ihre Verhandlungen fortsetzen. Gleichzeitig müssen indessen auch die Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (VSBM) zu einem bedeutungsvollen Abschluss geführt werden. Schliesslich soll der KSZE-Gipfel aber auch weitreichende Leitvorstellungen für die Zukunft der Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen entwickeln, die in neue Verhandlungen münden werden, welche die bisherigen CFE- und VSBM-Verhandlungen ersetzen, unmittelbar nach dem Helsinki-Folgetreffen begännen und woran alle KSZE-Staaten teilnahmen.

Die Delegation wird sich für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von marktwirtschaftlichen Prinzipien aussprechen und misst der Hilfe an Teilnehmerstaaten, die grundlegende Reformen ihres bisherigen politischen und wirtschaftlichen Systems eingeleitet haben, grosse Bedeutung zu.

Die Delegation wird sich auch für die Verwirklichung der bisher in der KSZE verabschiedeten Grundsätze und Verpflichtungen einsetzen und ebenfalls die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Staaten im Kampf gegen Terrorismus und Drogenmissbrauch unterstützen.

Bei den strukturellen Fragen wird sich die Delegation für eine leichte Institutionalisierung des KSZE-Prozesses aussprechen. Wichtig ist für die Delegation, dass die Flexibilität des Prozesses erhalten bleibt, die Institutionalisierung dezentral erfolgt und keine Doppelspurigkeiten mit bestehenden Organisationen auftreten. Zustimmung der Schweizer Delegation findet der Vorschlag, regelmässige Treffen auf Regierungschefs-, Minister- und Beamtenebene einzuberufen und häufiger KSZE-Folgetreffen abzuhalten. Der Idee, ein Zentrum für Konfliktverhütung einzurichten, widersetzt sich die Schweizer Delegation nicht. Bei diesem ist indessen darauf zu achten,

dass die militärischen und politischen Aspekte konzeptionell klar getrennt sind.

Im militärischen Bereich dürften die Voraussetzungen für ein solches Zentrum am ehesten gegeben sein. In der Tat könnte sich ein solches Zentrum mit dem Austausch von Informationen, Notifikationen, mit der Durchführung von Seminarien über militärische Doktrinen etc. beschäftigen.

Im politischen Bereich ist die Lage anders. Auch dort besteht zwar ein Bedarf nach zusätzlichen Mitteln der Konfliktverhinderung und -lösung. Aber die Vorstellungen darüber, welche Mittel gebraucht werden und welche Anwendung sie finden sollen, sind noch zuwenig ausgereift. Es ist hier in zwei Etappen vorzugehen. Zuerst müssen mit aller Dringlichkeit die Methoden der friedlichen Beilegung von Streitfällen angepackt werden (vgl. Teil B, Ziffer 3). Ein Mechanismus auf diesem Gebiet ist eine unerlässliche Ergänzung zum Prinzip des Gewaltverzichts. Erst wenn die verschiedenen Möglichkeiten der friedlichen Streiterledigung genau untersucht und einer Beschlussfassung zugeführt worden sind, kann die zweite Etappe einsetzen. Dann kann ernsthaft geprüft werden, ob die Methode der friedlichen Beilegung von Streitfällen im Rahmen eines Zentrums zur Konfliktverhütung und -lösung anzusiedeln.

Bei der Frage der Errichtung eines KSZE-Sekretariates sind die Meinungen geteilt: Sie reichen von einem flankierenden verwaltungstechnischen Sekretariat bis zu einer grösseren Organisation. Die Mehrheit der Staaten tritt bis anhin für ein kleines Sekretariat mit reinen Verwaltungsaufgaben ein. Einem solchen Vorschlag könnte auch die Delegation zustimmen. Dabei ist allerdings noch offen, wie das Personal ausgewählt und ob ein solches Sekretariat rotierend oder in einer Hauptstadt fest errichtet würde. Ausserdem wird sich die Delegation für den parlamentarischen Unterbau des KSZE-Prozesses einsetzen.

B. Initiativen der Schweiz

1. Expertentreffen über nationale Minderheiten

Die Minderheitenfrage wird in nächster Zeit zu einem der wichtigsten Probleme der europäischen Stabilität.

Die Schweiz verfügt in historischer, politischer und kultureller Hinsicht über eine grosse Erfahrung, wie das Zusammenleben verschiedener Gruppen gestaltet werden kann. Deshalb hat sie im Hinblick auf die Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen die Einberufung eines Expertentreffens über nationale Minderheiten angeregt. Das EDA hat einen Vorschlag ausgearbeitet, den es zuerst mit den Neutralen, dann mit Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten, Ungarn und der Sowjetunion besprochen hat. An der Kopenhagener Konferenz über die Menschliche Dimension brachte sie, unterstützt von Schweden, Finnland, Grossbritannien, der Sowjetunion, Ungarn, dem Fürstentum Liechtenstein, Jugoslawien, Malta und Dänemark den Vorschlag in aller Form ein, wonach ein Expertentreffen über nationale Minderheiten in der ersten Hälfte 1991 in der Schweiz abzuhalten sei. Die Schweizer Delegation hat den Vorschlag im PrepCom in Wien wieder aufgenommen. Er findet auch hier bei zahlreichen Delegationen grosse Unterstützung. Es gibt jedoch auch Einwände dagegen: vor allem die USA lehnen bis anhin zusätzliche Treffen, die nicht im Wiener Schlussdokument erwähnt sind, aus zeitlichen, finanziellen und Präjudizgründen ab. Die Schweiz wird insbesondere im direkten Kontakt mit Washington weiter versuchen, die amerikanische Regierung zu einem Sinneswandel zu bewegen. Ferner ist nicht auszuschliessen, dass andere Staaten, die dem Schutz nationaler Minderheiten aus grundsätzlichen Ueberlegungen kritisch gegenüberstehen, Einwände gegen ein solches Treffen vorbringen könnten.

Die Schweiz hält aber an ihrem Vorhaben fest, denn angesichts der Virulenz der Minderheitenprobleme in Europa wäre es nicht klug, die Erörterung dieser Fragen bis zum KSZE-Folgetreffen, das 1992 in Helsinki stattfindet, zu vertagen. Nach ihrer Auffassung könnten am Minderheitentreffen die folgenden drei Bereiche behandelt werden:

- a) verfassungsmässige Lösungsvorschläge (z.B. Föderalismus)
- b) Erweiterung und Verbesserung der Standards zum Schutze der Minderheiten

- c) Vollzug dieser Standards (beispielsweise mittels der Methode der friedlichen Beilegung von Streitfällen).

Die Dringlichkeit gebietet es, dass das Treffen in der ersten Hälfte 1991 stattfindet, am besten im Mai oder Juni, nämlich nach dem Expertentreffen von Malta über die friedliche Beilegung von Streitfällen und vor der nächsten Konferenz über die Menschliche Dimension in Moskau (September 1991). Die Schweiz setzt sich nun dafür ein, dass am KSZE-Gipfeltreffen in Paris ein entsprechendes Mandat erteilt wird.

Der KSZE-Dienst hat Grundlagenstudien über die Minderheitenprobleme in Europa verfasst (Definition, Uebersicht über die wichtigsten rechtlichen Instrumentarien, KSZE und Minderheiten). Diese stehen den Botschaften zur Verfügung und können angefordert werden.

2. Erweiterung des Mechanismus in der menschlichen Dimension

Der im Abschliessenden Dokument von Wien (1989) geschaffene Mechanismus in der menschlichen Dimension (MDH) hat sich als nützliches Instrument auf dem Weg zur Erreichung von gewissen menschenrechtlichen Mindeststandards in Europa erwiesen.

Vor der Kopenhagener Konferenz über die Menschliche Dimension hat die Schweiz zusammen mit den anderen neutralen Staaten einen Vorschlag betreffend die Verbesserung des Wiener Mechanismus erarbeitet. Es gelang der Schweiz, die Zustimmung aller nicht-gebundenen Staaten zu erlangen, so dass er an der Konferenz in Kopenhagen als N+N-Vorschlag eingereicht werden konnte. Später kam noch Portugal als Mitautor dazu. Dieser Vorschlag passt gut in die neue politische Landschaft. Wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt werden und wenn die Informationen, die ein Staat liefert, nicht befriedigen, dann kann ein Teilnehmerstaat zur Ueberprüfung der Situation einen Beobachter in einen andern Teilnehmerstaat entsenden. Das ist auch ein KSZE-konformer Vorschlag: Er ist nicht schwerfällig, er braucht keinen Apparat, er dient den Menschen und er schafft Vertrauen. Er passt zudem in das neue Europa, auf das die KSZE hinarbeitet. Er könnte allenfalls auch, bei einem schrittweisen Vorgehen, zu einem nützlichen Element bei der politischen Konfliktverhinderung und -lösung werden. Der Vorschlag wurde im Kopenhagener Dokument zwar erwähnt, hat aber materiell den Konsens der KSZE-Staaten noch nicht gefunden. Dass dort keiner der Mechanismus-Vorschläge angenommen wurde, ist darauf zurückzuführen, dass Frankreich sich jeder substantiellen Erweiterung des MDH widersetzte. Die Schweiz wird sich in den Verhandlungen des PrepCom dafür einsetzen, dass das Gipfeltreffen die dritte Konferenz über die Menschliche Dimension, die im September 1991 in Moskau stattfindet, beauftragt, Bestimmungen im Sinne des N+N-Vorschlages auszuarbeiten.

3. Friedliche Beilegung von Streitfällen

Seit Anfang des KSZE-Prozesses legt die schweizerische Diplomatie grosses Gewicht auf die friedliche Beilegung von Streitfällen. Sie setzt sich seit 1973 für eine wirksame Streitschlichtungsmethode ein. Zwar fand der Grundsatz der friedlichen Beilegung von Streitfällen Eingang in die Schlussakte von Helsinki (1975), jedoch stiessen die schweizerischen Bemühungen lange Zeit auf den Widerstand anderer Staaten.

Das Umfeld hat sich inzwischen nicht zuletzt wegen der veränderten Haltung der Sowjetunion günstig entwickelt. Die Schweiz schlägt entsprechend den letztmals im Schlussdokument des Wiener KSZE-Folgetreffens von 1989 bestätigten Verpflichtungen und im Hinblick auf das KSZE-Expertentreffen von La Valletta/Malta (Jan./Feb. 1991) den KSZE-Teilnehmerstaaten eine Methode der Streitschlichtung vor, die folgendes vorsieht: Beim Scheitern der Verhandlungen könnte sich jede Konfliktpartei an eine dritte Partei wenden, die nicht in den Streit verwickelt ist. Jede Partei könnte somit, je nach Art des Streitfalles, ein Vergleichs-, ein Vermittlungs- oder auch ein Schiedsverfahren in Gang setzen.

Am 24. April 1990 schrieb der Departementschef an alle Aussenminister der KSZE-Staaten und teilte ihnen mit, dass die Schweiz eine Methode ausgearbeitet habe, welche sie den Teilnehmerstaaten zur Kenntnis bringen möchte. Diese Methode, deren Anwendungsgebiet und Modalitäten in La Valletta zu entwickeln sind, soll ausbaufähig sein, so dass sie neuen Umständen angepasst werden kann. Zu diesem Zweck hat Minister B. Godet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht, Gespräche mit Kollegen aus Oesterreich, Finnland, Schweden, der Türkei, Jugoslawien, Italien, Portugal und der Sowjetunion geführt und dabei Ansichten und Anregungen entgegengenommen. Mehrere Länder zeigen sich sehr interessiert und bieten zu einer engeren Zusammenarbeit Hand an.

Anfangs Oktober wird in Genf eine Koordinationssitzung zur Streitschlichtungsmethode stattfinden. Teilnehmer aus Frankreich, Italien, Grossbritannien, der Niederlande, der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien und Schweden werden daran teilnehmen. Die friedliche Beilegung von Streitfällen ist auch im Zusammenhang mit den Institutionalisierungsbestrebungen in der KSZE zu sehen, welche zur Zeit einen der Hauptgegenstände der Verhandlungen im PrepCom in Wien ausmachen. Ein Mechanismus auf diesem Gebiet konnte zu einem wichtigen Instrument der politischen Problemlösung werden. Die Schweiz wäre bereit, gegebenenfalls ein kleines ständiges Sekretariat zur Verfügung zu stellen: Das heisst innerhalb der Bundesverwaltung könnte eine Stelle geschaffen werden, an welche sich eine Konfliktpartei wenden könnte. Dieser Stelle sollte die Aufgabe zukommen, die nötigen Verfahren in Gang zu setzen.

4. "Open Skies"

Die Schweiz ergriff auch die Initiative, um in gemeinsamen Demarchen die volle Teilnahme der Neutralen an den "Open-Skies" Verhandlungen zu erwirken.

Unserem Vorgehen lag folgende Ueberlegung zugrunde: "Open Skies" will mit gegenseitigen Aufklärungsflügen die Transparenz und Vertrauensbildung erhöhen und auf diese Weise einen Beitrag zu einem neuen Europa leisten. Die Neutralen haben sich innerhalb der KSZE stets an vorderster Front für mehr Vertrauensbildung und Transparenz eingesetzt. Sie haben auch unmissverständlich ihren Willen bekundet, an einer neuen europäischen Architektur mitzuarbeiten. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb sie bei "Open Skies" bis zur Vertragsunterzeichnung vor der Türe stehen sollten, und wie man ein wichtiges Element eines neuen europäischen Systems errichten könnte, von welchem sie ausgeschlossen wären. Diese Argumentation wurde von den meisten der 23 Staaten, welche an den Verhandlungen teilnahmen, positiv aufgenommen. Beim zweiten "Open Skies"-Treffen in Budapest (Mai 1990) sprachen sich in der Tat 16 Delegationen für die Teilnahme der Neutralen aus.

Bisher erwirkten die gemeinsamen Demarchen der Neutralen, dass diese Staaten als Beobachter zu den Verhandlungsrunden in Ottawa (Februar 1990) und Budapest zugelassen wurden. In Budapest reichten sie ein gemeinsames "Non-Paper" ein, in welchem sie ihr Verhandlungsinteresse darlegten. Dieser Schritt wurde allgemein begrüsst.

Derzeit ist "Open Skies" in den Hintergrund gerückt. Es ist fraglich, ob es in nächster Zeit zu einem Vertrag kommen wird. Sobald jedoch eine neue Verhandlungsrunde einberufen wird, werden die Neutralen erneut ein gemeinsames "Non-Paper" vorlegen. Dieses Mal werden sie zu inhaltlichen Fragen wie Flugzeugpark und Sensoren Stellung nehmen. Auf diese Weise werden wir unsere Bemühungen, welche auf eine volle Teilnahme an den Verhandlungen abzielen, fortsetzen.